

aus der Ökumene, darauf hingewiesen, daß die Judenfrage in vielen Ländern heute brennender denn je ist und daß man gerade aus Deutschland einen wesentlichen Beitrag für die Stellungnahme des Christentums zu diesem Problem erwarten müsse. Tatsächlich ist aber bisher noch sehr wenig geschehen, um die furchtbaren Lehren der Vergangenheit in der erforderlichen Weise auszuwerten, denn die Ansichten darüber, in welcher Weise dies zu geschehen habe, gehen weit auseinander.

Um Klarheit hierüber zu gewinnen, hat der Rat der EKD die Kanzlei beauftragt, zunächst einen engeren Kreis von berufenen Sachkennern dieser Frage zu einer Besprechung einzuladen, die vom 20. bis 21. Oktober 1947 in Assenheim stattgefunden hat. In der Besprechung werden vor allem folgende Fragen erörtert:

1. Was kann geschehen, um in den Gemeinden ein besseres Verständnis für die Judenfrage und ihre Bedeutung zu erwecken, als bisher vorhanden ist?
 2. Was kann unter den heutigen Verhältnissen getan werden, um den Dienst der Kirche an Israel auszurichten?
 3. Was ist die Kirche den judenchristlichen Gemeindemitgliedern heute schuldig?
- Das Ergebnis der Aussprache über diese Fragen ist ein Wort dieses Besprechungskreises an die Leitungen der evangelischen Kirchen in Deutschland, das wir in der Anlage den Landeskirchenleitungen übersenden. Wir bitten die Landeskirchen, sich dieser Frage mit Nachdruck anzunehmen und über ihre Stellungnahme dazu möglichst bald hierher zu berichten.

gez. Asmussen DD.

Wortlaut in: Hektographierter Text (im Archiv der Evangelischen Landeskirche von Württemberg); der Text Ziffer 1-9 auch in: Judaica 4 (1948) 80.

E.III.6

OBERKIRCHENRAT DER OLDENBURGISCHEN KIRCHE

Anschreiben an die Pfarrämter wegen der Verpflichtung der Gemeinden gegenüber den Juden vom 6. Dezember 1947

Als erste offizielle Stellungnahme einer deutschen Kirche zum Verhältnis von Christen und Juden erging am 6. Dezember 1947 ein Anschreiben des Oberkirchenrates der Oldenburgischen Kirche an die Pfarrämter. In ihm wird von der „einzigartigen Stellung in der Heilsgeschichte“ gesprochen, die das Volk Israel hat, zugleich aber die „Verwerfung seines von Gott gesandten Messias“ und das daraus folgende „göttliche Gericht“ hervorgehoben und die Verpflichtung zu einer besonderen „Mission an Israel“ betont. Außerdem wird die Sonderstellung der „getauften Christen jüdischer Abstammung“ ausführlich behandelt.

Das Kirchliche Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1945-1948 stellt diesem Dokument und dem „Wort zur Judenfrage“ des Bruderrats der Evangelischen Kirche in Deutschland (→ E.III.7) die folgende gemeinsame Einleitung voran:

Der Antisemitismus der NSDAP hatte die Evangelische Kirche ungerüstet gefunden. Zwar wehrte sich wenigstens die Bekennende Kirche gegen den Arierparagraphen in der Kirche und gegen die Aussonderung der Judenchristen aus der Evangelischen Kirche Deutschlands, aber gegen den Antisemitismus fand sie kein Wort, und auch bei der Judenverfolgung und ihrer Vernichtung vermochte sie es nicht, offen gegen die Schrecken des Dritten Reiches aufzutreten. Die offizielle Kirche billigte im allgemeinen die Judenpolitik offen oder heimlich und ließ sich die Maßnahmen des NS-Regimes in und außerhalb der Kirche gefallen.

Im Blick auf diese Vergangenheit hätte man es erwarten können, daß die Evangelische Kirche ein Wort zur Judenfrage unmittelbar nach dem Zusammenbruch des NS-Staates gefunden hätte. Aber es geschah immer noch nicht. Zwar wurde im Zusammenhang des Schuldbekenntnisses auch von dieser Sache geredet, aber nicht so, daß die eigentliche Frage des deutschen Antisemitismus angerührt worden wäre. So sah sich der Bruderrat der EKD genötigt, seinerseits das Wort zu sprechen, das nach seiner Meinung die Evangelische Kirche schuldig war. Wegen der Gewichtigkeit dieser Sache wurden die Vorbereitungen gründlich getroffen, so daß erst im April 1948 das Wort der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

Inzwischen hatte aber schon die *Oldenburgische* Kirche durch ihren Oberkirchenrat eine Kundgebung über die Verpflichtung der Gemeinden gegenüber den Juden erlassen. Diese einzige kirchenamtliche Verlautbarung zur Judenfrage hatte folgenden Wortlaut:

Dieser Einleitung folgt das „Anschreiben an die Pfarrämter wegen der Verpflichtung der Gemeinden gegenüber den Juden“.

Auf Anregung der Kanzlei der EKd haben am 20. und 21. Oktober in einem kleinen Kreis von berufenen Männern Beratungen über die Stellung der Kirche zur Judenfrage stattgefunden. Die Sätze, in denen dieser Kreis den Ertrag seiner Beratungen über den Dienst der Kirche an Israel niedergelegt hat, veranlassen uns, die Pfarrer und die Gemeinden auf die Verpflichtungen hinzuweisen, die der Kirche in diesem Betracht erwachsen:

1. Es ist die der christlichen Kirche von Anfang an verliehene und in der Heiligen Schrift bezeugte Erkenntnis, daß das Volk Israel durch den Ratschluß Gottes eine einzigartige Stellung in der Heilsgeschichte hat, daß das Volk Israel durch Verwerfung seines von Gott gesandten Messias für alle Völker ein Beispiel des göttlichen Gerichtes geworden ist, daß der Missionsauftrag, den die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat, auch eine besondere Verpflichtung gegenüber den Juden in sich schließt, die es erforderlich macht, die „Mission an Israel“ als eine eigene Arbeit neben der „äußeren Mission“ zu verstehen und zu üben.
2. Die getauften Christen jüdischer Abstammung sind durch die Taufe Glieder des Gottesvolkes des Neuen Bundes geworden. Wo diese Bedeutung der Taufe geleugnet wird, da traut die Kirche natürlichen und geschichtlichen Bedingungen eine größere Kraft zu als dem Handeln Gottes. Wir müssen bekennen, daß in den

vergangenen Jahren auch Christen sich mehr von staatlichen Maßnahmen und Forderungen und von allgemeinen antisemitischen Stimmungen als von dieser christlichen Verpflichtung haben leiten lassen. Die Tatsache, daß einzelne Glieder der christlichen Kirche in vorbildlicher Treue sich der verfolgten und gefährdeten Mitchristen jüdischer Abstammung angenommen haben, kann diese Schuld nicht austreichen.

3. In dem Verhältnis zu den in unserer Mitte wohnenden Juden wird für uns die doppelte Tatsache aktuell,

daß die Taufe und der christliche Glaube die zwischen uns bestehenden Unterschiede der Herkunft und der völkischen Art in ihrer letzten trennenden Bedeutung für die Gemeinschaft des Gottesdienstes und der Liebe aufheben,

daß aber die Gemeinschaft, die wir als Glieder der Gemeinde Jesu Christi haben, die Bedeutung dieser Unterschiede für das öffentliche und kulturelle Leben nicht beseitigt.

4. Um in unseren Gemeinden diese Erkenntnis lebendig zu erhalten, ordnen wir an, daß alljährlich am 10. Sonntag nach Trinitatis im Gottesdienst und, wo es angezeigt ist, auch in anderen Veranstaltungen für die Gemeinde der in der Heiligen Schrift bezeugte Weg Gottes mit Israel und die daraus erwachsende Verpflichtung der christlichen Gemeinde aufgezeigt wird.

Nähere Anleitung zu diesem Dienst am 10. Sonntag nach Trinitatis wird seinerzeit gegeben werden.

Oldenburg, den 6. Dezember 1947

Oberkirchenrat
D. Dr. Stählin

Wortlaut in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1945-1948, Gütersloh 1950, 222f.

E.III.7

BRUDERRAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Wort zur Judenfrage vom 8. April 1948

Am 8. April 1948 verabschiedete der Bruderrat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Darmstadt ein „Wort zur Judenfrage“. Es spricht einleitend von dem, „was wir an den Juden verschuldet haben“. Im theologischen Hauptteil (II) wird dann jedoch in 6 Punkten die traditionelle Theologie der Verwerfung Israels, das „den Messias kreuzigte“, und des Übergangs der Erwählung auf die Kirche entfaltet. Schließlich heißt es, daß „Israel unter dem Gericht“ eine „stete Warnung Gottes an seine Gemeinde“ sei und ein Zeichen dafür, „daß Gott nicht mit sich spotten läßt“.*

* Anm. d. Hrsg.: Die im ersten Satz des Textes gebrauchte Formulierung „Reichsbruderrat“ stammt aus der Zeit vor 1945 und ist hier nicht korrekt.